



09.03.2021

Liebe Eltern der Grundschule Querum,

seit dem 08.03.2021 besteht für alle Schülerinnen und Schüler wieder die Präsenzpflcht. Wir sind sehr erfreut darüber, nun alle Kinder wieder in der Schule begrüßen zu können. In diesem Elternbrief soll es um die Leistungsbewertungen und den Austausch zum Lernstand Ihrer Kinder gehen.

Bewertung der häuslichen Lernaufgaben

„In Abgrenzung zu Hausaufgaben im Präsenzunterricht sollen in allen Schuljahrgängen mündliche und fachspezifische Leistungen, die im Distanzlernen zu Hause selbstständig erbracht worden sind, bewertet werden können. Um alle Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, bewertbare Leistungen zu Hause zu erbringen, sollen anwendungsbezogene oder auf die Kreativität abzielende Aufgabenformate (...) gewählt werden. Im Primarbereich kann mit den Eltern vereinbart werden, Aufgaben oder Teile davon zu markieren, die nicht selbstständig erbracht wurden.“

Die **schriftliche Leistungsbewertung** ist mit der geltenden Präsenzpflcht so geregelt, dass in allen Fächern Test, Lernkontrollen und auch Arbeiten geschrieben werden dürfen. Sie müssen keine Bedenken haben, denn die Lehrerinnen *„können in eigener pädagogischer Verantwortung entscheiden, dass die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe schriftliche Arbeiten zu unterschiedlichen Zeiten schreiben. Dabei sorgt die Lehrkraft in eigener pädagogischer Verantwortung dafür, dass den Schülerinnen und Schülern keine Vor- bzw. Nachteile entstehen.“*

Unsere Lehrerschaft wird verantwortungsvoll dafür sorgen *„der unterschiedlichen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler und insbesondere den coronabedingten unterschiedlichen Voraussetzungen gerecht zu werden.“*

Die Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen wird in Absprache mit den Jahrgangsteams unserer Situation angepasst.

Sicherstellung der Notengebung

„Zur Sicherstellung der Notengebung muss bis zum 20.11.2020¹ im ersten Schulhalbjahr und bis zum 17.05.2021 im zweiten Schulhalbjahr in allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler (...) in allen Fächern eine vorläufige Note ermittelt und in der Schule dokumentiert sein, die den aktuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Schulhalbjahr bis zu diesem Zeitpunkt darstellt. Diese Ermittlung erfolgt unabhängig von ggf. noch ausstehenden schriftlichen Arbeiten.“

¹ Für den 1. Schuljahrgang wurde nachträglich auf diesen Termin verzichtet (E-Mail an betroffene Schulen am 13.11.2020).“

Für die Jahrgänge 1 und 2 müssen zu dem oben genannten Termin verkürzte Lernentwicklungsberichte vorliegen.

Rückmeldung über den Lernprozess, Lernerfolg und Leistungsstand

Bitte nutzen Sie die Sprechstunden der Lehrerinnen, um eine Rückmeldung über den Lernprozess und Lernerfolg Ihres Kindes zu bekommen. Vereinbaren Sie bitte immer einen Termin für ein Telefonat. Die Sprechstunden der Kolleginnen finden Sie auf unserer Homepage (www.gs-q.de).

Unsere Schule ist immer bemüht als Ansprechpartner für Sie bereit zu stehen. Bitte nehmen Sie Kontakt zu den Kolleginnen oder zu mir auf, wenn Sie Sorgen oder Fragen haben. Nur mit Offenheit, Verständnis und kontinuierlicher Kommunikation können wir in der jetzigen Zeit eine den Bedingungen entsprechende Zufriedenheit erreichen. Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Familien seit Monaten am Limit sind, und hoffe trotzdem darauf, auch weiterhin Ihr Vertrauen genießen zu dürfen.

Eine Information im Hinblick „Beratung der Viertklässler“ geht Ihnen noch vor den Osterferien über die Klassenlehrerinnen zu.

Unser gesamtes Team ist im Rahmen der Möglichkeiten immer bestrebt, Ihren Kindern gerecht zu werden.

Herzliche Grüße

gez. K. Kawalla
- Schulleitung -

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium: Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 – 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie am dem Schuljahr 2020/2021